

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2008

Nr. 2008/1537

**Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn
Taxpunktwert ab 01.01.2009**

1. Erwägungen

Zwischen der Solothurner Spitäler AG und santésuisse Aargau-Solothurn konnte eine Einigung über den Taxpunktwert zu TARMED (Anhang A zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED) erzielt werden. Der Taxpunktwert wurde dabei ab 1. Januar 2009 auf 93 Rappen festgesetzt. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Vorliegend ist zu prüfen, ob der von den kantonalen Vertragsparteien abgeschlossene Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Absatz 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Der Taxpunktwert von Fr. 0.93 wurde mittels anerkanntem Tool berechnet und unterliegt dem Kostenneutralitätskonzept nach TARMED. Er entspricht damit den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit. Die Vereinbarung der Tarifvertragsparteien für den Kanton Solothurn kann genehmigt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Die Preisüberwachung hat mit Schreiben vom 8. August 2008 auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

4. Beschluss

- 4.1 Der Anhang A zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen der Solothurner Spitäler AG und santésuisse Aargau-Solothurn über den Taxpunktwert zu TARMED mit Gültigkeit ab 1. Januar 2009 wird genehmigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4)

Departement des Innern, Franz Müller (1)

Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident der Solothurner Spitäler AG

santésuisse Aargau-Solothurn, Bruggerstrasse 46, Postfach 1949, 5401 Baden

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffern 4 + Rechtsmittelbelehrung